Tiere sind keine Geschenke

Michelle Richner, rechtswissenschaftliche Mitarbeiterin TIR

eihnachten steht vor der Tür und auf dem Wunschzettel vieler Kinder werden auch dieses Jahr wieder Meerschweinchen, Kaninchen, Katzen oder Hunde zu finden sein. Aus der Sicht des Tierschutzes ist jedoch dringend von Tiergeschenken abzuraten, denn die Freude, die Eltern, Grosseltern oder Paten den Kindern damit machen möchten, hält in vielen Fällen nicht lange an.

Tiere können zweifellos viel Freude bereiten und einen positiven Einfluss auf Kinder haben. Diese lernen, wie mit einem anderen Lebewesen umzugehen ist und was es bedeutet, Verantwortung zu übernehmen. Gerade zur Weihnachtszeit gelten Tiere deshalb noch immer als beliebte Geschenke. Nur leider ist die Freude, die man dem Kind mit einem Tiergeschenk machen will, in vielen Fällen nur von kurzer Dauer. Nicht selten wird im Zuge der

spontanen Begeisterung unterschätzt, wie viel Zeit und Geld die Haltung, Pflege und Betreuung von Hund, Katze oder Kaninchen in Anspruch nimmt. Oftmals bringen Tiergeschenke schon nach kurzer Zeit Probleme mit sich: Die niedlichen Jungtiere werden rasch gross und dem Kind wird es bald zu mühsam, das Kaninchengehege oder Katzenkistchen zu putzen. Und schon sind die Eltern gefordert, sich um den vierbeinigen Familienzuwachs zu kümmern. Im schlimmsten Fall wird das auf einmal unerwünschte Tier ins Tierheim abgeschoben, weiterverschenkt, verkauft oder gar ausgesetzt.

Von Kuschel- und Fluchttieren

Ein Tier artgerecht zu halten, erfordert Fachkenntnisse und viel Zeit. Die meisten Tierarten sind in der Pflege anspruchsvoll und für Kinder nicht geeignet – Tiere werden von ihnen nicht selten als Spielzeug



betrachtet und entsprechend behandelt. Gerade Kaninchen, Meerschweinchen, Chinchillas und Hamster sind keine Kuschel-, sondern Fluchttiere und dürfen auf keinen Fall ständig hochgehoben und herumgetragen werden. Selbst wenn sie es mit sich machen lassen, heisst das noch lange nicht, dass ihnen wohl dabei ist. Im Gegenteil: Von Natur aus fallen die Tiere bei Gefahr in eine sogenannte Schreckstarre. Dieser Zustand bedeutet für sie nur eines, nämlich enormen Stress. Hinzu kommt, dass sowohl (Zwerg-)Kaninchen wie auch Meerschweinchen viel Platz brauchen und am liebsten draussen in einem grosszügigen, gut strukturierten Gehege leben, wo man ihr natürliches Verhalten beobachten kann, jedoch nicht mit ihnen spielen soll. Eine weitere Belastung stellt für die Tiere schliesslich der ungewohnte Rhythmus dar, wenn sich Kinder tagsüber mit den eigentlich dämmerungs- oder nachtaktiven Lebewesen beschäftigen möchten.

Bei Tiergeschenken ist zu beachten, was für die Anschaffung eines Haustieres allgemein gilt: Die tiergerechte Haltung muss bei den neuen Eigentümern in jedem Fall gewährleistet sein. Hierfür sind eine fachkundige Beratung und das Zusammentragen entsprechender Informationen von grosser Bedeutung. Dringend abzuraten ist von Käufen über Internetplattformen. Die Preise sind dort zwar oftmals tiefer als im Fachhandel oder Tierheim, jedoch fehlt der persönliche Kontakt zum Verkäufer und damit die Gewissheit über die seriöse Herkunft des Tieres. Leider stammen online aus dem Ausland erworbene Tiere nicht selten aus illegalen Zuchtstätten. Sie leiden als Folge der tierquälerischen Haltungsbedingungen und des belastenden Transports in die Schweiz oft unter erheblichen gesundheitlichen Beeinträchtigungen.

Verantwortung übernehmen

Egal ob für Gross oder Klein – wer jemandem eine Freude machen will, sollte sich also gut überlegen, ob ein Tier wirklich das richtige Geschenk ist. Insbesondere gilt es vorweg zu klären, ob der oder die Beschenkte wirklich bereit ist, viele Jahre für ein Tier zu sorgen und ob in der jeweiligen Mietwohnung überhaupt Tiere gehalten werden dürfen. Bei Geschenken an Kinder stellt sich ferner die Frage, ob die ganze Familie damit einverstanden ist, das Tier bei sich aufzunehmen oder ob allenfalls jemand sogar an einer Tierhaarallergie leidet. Zudem wird dabei oft vernachlässigt, dass Kinder erst ab einem gewissen Alter selbständig für ein Tier sorgen können. Vielmehr tragen stets die Eltern die Hauptverantwortung für das Wohlergehen des pelzigen Familienmitglieds. Aus rechtlicher Sicht gilt, dass Minderjährige Geschenke nicht gegen den ausdrücklichen Willen ihrer Eltern (oder eines anderen gesetzlichen Vertreters) annehmen dürfen. Diese haben also ein Vetorecht, wenn sie mit der Schenkung nicht einverstanden sind.

STIFTUNG FÜR DAS

Dr. iur. Michelle Richner arbeitet seit 2005 bei TIR. Aktuell koordiniert sie die Ausarbeitung des Gesetzeskommentars zum Tierschutzgesetz. Mehr Infos über die Stiftung finden Sie unter: www.tierimrecht.org